



Maßnahmenblatt Nr. 1	Erhalt der bestehenden Naturwaldbestände; 6.2.1.					
Natura 2000-Gebiete:	1725-392 Gebiet der Oberen Eider incl. Seen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Gehege Grevenkruger Rücken und Gehege Techelsdorf ; Naturwald-Flächen der SHLF;Abt. 1847 c,d,j und 1845 j					
LRT oder Arten:	Art: Fledertiere LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
Schutzziele der Maßnahme:	Die Naturwälder dienen dem Erhalt und der Förderung von Alt- und Totholz, Habitatbäumen und der natürlichen Waldentwicklung. Erhalt der eigendynamischen Entwicklung der Kraut-, Strauch- und Gehölzvegetation.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das Teilgebiet enthält ca. 11 ha Naturwald im Westen (Gehege Grevenkruger Rücken) sowie 1 ha Naturwald (Naturwaldparzelle) im Osten (Gehege Techelsdorf), die jeder forstlichen Nutzung entzogen sind. Die meisten dieser Bereiche entsprechen Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie. Die Verkehrssicherungspflicht stellt ein lokal begrenztes Problem entlang der Straße im Norden des Grevenkruger Rückens und der offiziellen Wanderwege dar. Die Nutzung ist jedoch vergleichsweise gering, insbesondere im Bereich Techelsdorf.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhalt der bestehende Naturwaldbestände im Teilgebiet.					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahme Code	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	02.01.04		dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Finanzierung: pauschale Abgeltung im Rahmen des Ausgleichs für Nutzungsverzicht in den Naturwäldern der SHLF					



Maßnahmenblatt Nr. 2	Weitere Teilnahme an der offenen Weidelandschaft im Eidertal; 6.2.2.	
Natura 2000-Gebiete:	1725-392 Gebiet der Oberen Eider incl. Seen	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Gehege Techelsdorf ; Grünlandflächen der SHLF Abt. 1845 y1,y2,y3,y4	
LRT oder Arten:	Art: Abendsegler Art: Braunes Langohr Art: Breitflügelfledermaus Art: Fransenfledermaus Art: Mückenfledermaus Art: Rauhhautfledermaus Art: Zwergfledermaus	
Schutzziele der Maßnahme:	Ziele der offenen Weidelandschaft Eidertal sind Nährstoffretention, Entwicklung artenreicher Tier- und Pflanzenbestände, Renaturierung der Eider und naturnahe Erholungsnutzung. Maßnahmen sind Einstellung der Flächenentwässerung, extensive Nutzung durch Beweidung bzw. Mahd in großen, eigentumsübergreifenden Einheiten, Reduzierung bzw. Einstellung der Unterhaltung der Eider. Die Kombination aus alten Wäldern und beweideten Grünländern erfüllt die Habitatansprüche einiger Fledermausarten des FFH-Gebiets	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Bereitstellung der SHLF-Grünlandflächen zur offenen Weidelandschaft Eidertal wird positiv im Sinne der Erhaltungsziele bewertet. Falls das Projekt über 2021 hinaus fortgeführt wird, soll die SHLF die Flächen weiterhin in das Projekt einbringen. Eine Abstimmung mit den Erhaltungszielen des gesamten FFH-Gebietes erfolgt im Gesamtmanagementplan.	
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Grünlandflächen der SHLF im Osten der Eider liegen in der Niedermoorniederung und ziehen sich bis an den Alt-Buchenbestand im Gehege Techelsdorf. Die SHLF hat diese Flächen auf Grundlage von Gestattungsverträgen dem Wasser- und Bodenverband Obere Eider zur Verfügung gestellt, damit sie im Rahmen des Beweidungs-Projektes "Offene Weidelandschaft im Eidertal" überplant werden. Die Flächen werden zur Zeit extensiv beweidet. Die Laufzeit der Verträge beträgt 20 Jahre, die derzeitigen laufen bis 2020 bzw. 2021.	



Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahme Code	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	01.02		dauerhaft		LKN, Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Wasser- und Bodenverband	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten					



Maßnahmenblatt Nr. 3	Umbau zu FFH-Wald-Lebensraumtypen; 6.2.5.					
Natura 2000-Gebiete:	1725-392 Gebiet der Oberen Eider incl. Seen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Gehege Grevenkruger Rücken und Gehege Techelsdorf; Waldflächen der SHLF					
LRT oder Arten:	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
Schutzziele der Maßnahme:	Entwicklung von FFH-Wald-Lebensraumtypen Zurückdrängen von nicht standortheimischen Nadelbäumen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Waldbestände, die noch nicht einem Wald-Lebensraumtyp entsprechen, sind gemäß Handlungsgrundsätzen im Rahmen der forstlichen Nutzung langfristig zu einem Lebensraumtyp umzubauen (hier: 9110, 9130). Insbesondere ist vorhandenes Nadelholz zu entnehmen und eine Naturverjüngung der Nadelbäume mit waldbaulichen Mitteln möglichst zu verhindern.					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahme Code	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	02.02.01.08		dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine zusätzlichen Kosten					



Maßnahmenblatt Nr. 4	Erweiterung des Naturwaldes ; 6.3.1.					
Natura 2000-Gebiete:	1725-392 Gebiet der Oberen Eider incl. Seen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Gehege Techelsdorf ; Flächen der SHLF;Abt. 1845 a					
LRT oder Arten:	Art: Fledertiere LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)					
Schutzziele der Maßnahme:	Die Naturwälder dienen dem Erhalt und der Förderung von Alt- und Totholz, Habitatbäumen und der natürlichen Waldentwicklung. Eigendynamische Entwicklung der Kraut-, Strauch- und Gehölzvegetation.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Im Gehege Techelsdorf bietet sich der rund. 120-jährige gesamte Alt-Buchenbestand, einschließlich seiner Naturwaldparzelle und jüngeren Beständen zur deutlichen Abgrenzung als zusätzlicher Naturwald an. Dies würde das bestehende Defizit an Totholz auf Dauer beheben und den Erhaltungszustand verbessern (derzeit ungünstig C). Dieser Bestand ist forstwirtschaftlich schwierig zu nutzen, da die Unterführung der Bahntrasse in Richtung Techelsdorf für schwere Fahrzeuge zu klein ist. Die Erweiterung des Naturwaldes ist daher unter naturschutzfachlichen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll.</p> <p>Als Abgrenzung des zukünftigen Naturwaldes nach Osten wird vorgeschlagen nur bis zum nächsten Wirtschaftsweg zu gehen, um nicht durch den im Osten verlaufenden Wanderweg eine hohe Verkehrssicherung im neuen Naturwald auszulösen.</p> <p>Für die Entnahme des Nadelholzes ist in die Notwendigkeit einer Kahlschlagsgenehmigung vorher zu prüfen; Waldentwicklung anschließend über Sukzession. Im Unterstand kommt bereits Verjüngung von Bergahorn, Vogelbeere, Hasel und weiteren Pioniergehölzen hoch.</p>					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Vormerkung für Naturwalderweiterung Erweiterung des Naturwaldes um den gesamten Altbuchenbestand und weitere Entwicklungsflächen (1,2 ha) Im östlichen Teil ist der vorhandene, teilsabgängige Nadelholzbestand vorher zu entnehmen.					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahme Code	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	02.01.04		dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Forstbehörde	
Stand der Abstimmung:	Entwurf					



Sonstiges:

Finanzierung: pauschale Abgeltung im Rahmen des Ausgleichs für Nutzungsverzicht in den Naturwäldern der SHLF
Dem Erweiterungsvorschlag wird durch die SHLF auf der Fachebene zugestimmt, Vormerkung für Naturwalderweiterung



Maßnahmenblatt Nr. 5	Artenschutzmaßnahme für den Igel-Stachelbart; 6.4.1.					
Natura 2000-Gebiete:	1725-392 Gebiet der Oberen Eider incl. Seen					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Teilgebiet Gehege Grevenkruger Rücken; Flächen der SHLF					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt des Bestandes des in Schleswig-Holstein vom Aussterben bedrohten Pilzes Igel-Stachelbarts					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Als Artenschutzmaßnahme ist der Standort des Igel-Stachelbarts auf dem Grevenkruger Rücken gemeinsam mit dem LLUR zu lokalisieren, einzumessen und der Trägerbaum so lange wie möglich zu erhalten. In der Umgebung sind naturnahe ungenutzte Bereiche zu erhalten. Diese Bedingung wird nach derzeitigem Kenntnisstand durch den bestehenden Naturwald erfüllt.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Lokalisieren, einmessen und Schutz des Trägerbaumes Erhalt und Förderung von Waldbeständen mit viel Alt- und Totholz					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahme Code	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	11.09.07	2013	dauerhaft		LLUR, Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Finanzierung: da Umsetzung des Artenschutzrechts fallen keine zusätzlichen Kosten an					